

ORH-Bericht 2013 TNr. 15

Wiegescheine beim Staatsstraßenbau unzureichend geprüft

Jahresbericht des ORH

Bei Baumaßnahmen führt die unzureichende Prüfung der Wiegescheine zu vermeidbaren finanziellen Belastungen des Staates. Überladene Transportfahrzeuge beanspruchen die Straßen übermäßig und erhöhen den künftigen Erhaltungsaufwand.

Die Verwaltung hat für eine konsequente Bauüberwachung zu sorgen.

Beschluss des Landtags

vom 04. Juni 2013

(Drs. 16/16954 Nr. 2 f)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, im Staatsstraßenbau für eine konsequente Kontrolle der Wiegescheine zu sorgen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2013 zu berichten.